



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2022/3413

Anlage Nr.: _____

Datum: 27.04.2022

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	18.05.2022	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion die Unabhängigen
Errichtung eines Bolzplatzes in Lichtenberg

Beschlussvorschlag

Aufgrund des fehlenden Zugriffs auf geeignete Flächen wird die Idee zur Errichtung eines Bolzplatzes für Jugendliche in Lichtenberg vorerst nicht weiterverfolgt.

Begründung

Die Genehmigungspflicht von Bolz- und Spielplätzen ist länderspezifisch unterschiedlich geregelt. In NRW sind sie als bauliche Anlagen zur Freizeitgestaltung in § 62 Abs.10c BauO NRW als verfahrensfreie Bauvorhaben eingestuft. Im Gegensatz zu klassischen Spielflächen, die im Wesentlichen auf Kinder ausgerichtet sind, ist bei der Errichtung von Bolzplätzen, die auch Jugendliche oder junge Erwachsene ansprechen, trotz der in der Regel nicht benötigten Genehmigung sehr sorgfältig in Bezug auf das Bundesimmissionsschutzgesetz bei der Errichtung einer entsprechenden Anlage vorzugehen. Kinderlärm ist grundsätzlich als sozial adäquat anzusehen und hinzunehmen. Bei Lärm, der von Jugendlichen verursacht wird, tendiert die Rechtsprechung im Klagefall oft in eine andere Richtung. Hier sind auch spezifische Nutzungszeiten von Bedeutung, die gerade in den Sommermonaten auch in die Ruhezeit hineingehen.

Der inzwischen aufgegebene Bolz- und Festplatz in Hennef-Lichtenberg erfüllte aufgrund seiner abseitigen Lage zur Wohnbebauung perfekt die gebotenen Anforderungen für einen Treffpunkt und Bolzplatz für Jugendliche. Auch zeichnete die Fläche sich durch ein sehr geringes Gefälle aus, was in Lichtenberg nur für wenige Freiflächen außerhalb der Wohnbebauung gegeben ist. Nach den Pfingstfestaktivitäten 2019 wurde die Jahrzehnte währende Freigabe für die Nutzung dieser Fläche vom Eigentümer leider zurückgenommen. Eine Umstrukturierung der Fläche, Verkleinerung und/oder Nutzungsanpassung konnte bedauerlicherweise nicht mehr diskutiert werden.

Der Bürgerverein in Lichtenberg hat sich daraufhin sehr für einen Bolzplatz und Jugendtreffpunkt an anderer Stelle eingesetzt. Gemeinsam mit dem Jugendamt wurden neue Flächenpotentiale eruiert. Aufgrund des notwendigen Geländeprofiles und der erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung konnte lediglich eine einzige neue Fläche für eine Bolzplatznutzung theoretisch in Betracht gezogen werden. Praktisch steht die Fläche für diese Nutzung derzeit aber leider nicht zur Verfügung.

Hennef (Sieg), den 27.04.2022
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter